## Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

(Eingetragen im Handelsregister, Registrierungsnummer 30109467)

## **Zahlung**

Das Standard-Zahlungsziel für Kunden außerhalb der Niederlande und Belgiens ist die Zahlung im Voraus, sofern nichts anderes vereinbart und schriftlich festgelegt wurde. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist Sylagro berechtigt, die gesetzlichen Inkassozinsen zu berechnen. Bei Nichtzahlung gehen die Inkassokosten und eventuelle gerichtliche und/oder außergerichtliche Kosten zu Lasten des Käufers. Bei Zahlung mit Kreditkarte berechnen wir 1,5% Aufschlag, Paypal +2%

#### Lieferzeit

Bestellte Waren werden normalerweise innerhalb von 3 bis 4 Werktagen ohne gegenteilige Mitteilung geliefert. Der Käufer kann daraus jedoch keine Rechte ableiten. Falls eine frühere Lieferung gewünscht wird, muss der Käufer dies ausdrücklich angeben.

### Mindestbestellmenge

Für Kunden, die zum ersten Mal bei uns bestellen, ist der Mindestbestellwert € 195,=.

Für Folgeaufträge € 125, = Mindestbestellwert. (Alle Beträge exkl. MwSt.)

## Beschwerden

Im Falle von Beschwerden über die gelieferten Waren muss der Käufer diese innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware melden.

Etwaige Beschwerden setzen die Zahlungsverpflichtung nicht

aus.

#### **Garantie**

Wenn ein gelieferter Artikel nicht zufriedenstellend ist oder beschädigt empfangen wurde, wird er ausgetauscht oder ersetzt. Dies liegt im Ermessen von Sylagro (eventuell in Absprache mit dem Kunden).

Sylagro haftet nicht für Umsatz- und/oder Gewinnausfall sowie für indirekte oder Folgeschäden.

# Eigentumsvorbehalt

Alle vom Käufer gekauften Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller ausstehenden Rechnungen im Eigentum von Sylagro.

Nach dem Erhalt der Ware geht die Lieferung auf das Risiko des Käufers.

#### **Preise**

Alle auf unserer Website genannten Preise sind Tagespreise und können ohne weitere Ankündigung geändert werden (z.B. bei Änderung der Wechselkurse).

Alle Preise sind ohne Mehrwertsteuer und in Euro angegeben.

### Versandkosten

Sylagro ist berechtigt, Versandkosten für gesendete Sendungen zu berechnen.

Diese Kosten werden jedoch niemals die tatsächlich entstandenen Kosten übersteigen.

In den meisten Fällen wird nach Ermessen von Sylagro nur ein Kostenbeitrag verlangt.